

Resolution

16. Bundestreffen der Jura-Studentinnen und Referendarinnen

Thema: Gen- und Reproduktionstechnologien – „Was haben wir davon?“

Das 16. Bundestreffen der Jura-Studentinnen und Rechtsreferendarinnen (13. bis 15. Oktober 1995) hat folgende Resolution verabschiedet:

Um reproduktionsmedizinische Techniken zur künstlichen Fortpflanzung zu verhindern, fordern wir ein Verbot

- jeglicher Konservierung von Spermien, Eizellen und Embryonen, so daß eine Qualitätskontrolle verhindert wird
- einer Qualitätskontrolle von Keimzellen und Embryonen auch durch pränatale Diagnostik
- der die Würde der Frau verletzenden Behandlung zur Entnahme von Eizellen
- jeglicher Manipulation menschlichen Erbguts
- der Forschung zu und Verwertung von menschlichen Embryonen und Föten auch aus vorzeitig beendeten Schwangerschaften und die Abschaffung humangenetischer Beratungsstellen, weil sie absolute Machbarkeit und Sicherheit suggerieren.

Diese Ablehnung resultiert daraus, daß wir den patriarchalen Umgang mit der Natur und das patriarchale Naturverständnis nicht akzeptieren, von dem die gesamte Technologie Ausdruck ist. Die Qualitätskontrollen und die humangenetische Beratung dienen dazu, sogenanntes Wertes und von unwertem Leben zu unterscheiden. Sie und die Reprötechnologie, die sie möglich macht, sind immanent eugenisch. Daher bedeutet eine Inanspruchnahme dieser Technologie die Unterstützung von Auslese und Ausmerze. Dieses wird auch zwischen gewollter künstlicher Befruchtung in den westlichen Ländern und aktiver Verhinderung von Fortpflanzung in den sogenannten 3.-Welt-Ländern deutlich.

Die Selbstbestimmung der Frau beinhaltet nicht den Anspruch auf ein eigenes, „gesundes“ Kind, sondern bedeutet den Verzicht auf die Inanspruchnahme von Reprötechnik und Humangenetik mit Blick auf deren Folgen für Mensch und Natur.

Aus anderen Zeitschriften

Klein, Anne: Die nichteheliche Lebensgemeinschaft – vertragliche Regelungsmöglichkeiten, in: FPR (Familie, Partnerschaft, Recht) 1995, 110.

Lignaro, Aldo / Aengenhiester, Astrid: An der Notwehr vorbei – Aspekte der rechtlichen Verarbeitung von weiblicher Tötungskriminalität, in: MSchrKrim 1995, 203.

Peschel-Gutzeit, Lore-Maria: Immer wiederkehrende Probleme des Umgangsrechts, in: FPR 1995, 82 ff.

Pfarr, Heide M.: Das 2. Gleichberechtigungsgesetz, in: RdA 1995, 204 ff.

Schmidt am Busch, Birgit: Domestic Violence and Title III of the Violence Against Women Act of 1993: A Feminist Critique, in: Hastings Women's Law Journal, Volume 6, No. 1, Winter 1995.

Schmöker, Gabriele: Aktuelle Diskussion zum Thema Frauenkriminalität, in: MSchrKrim 1995, 219.

Sick, Brigitte: Die sexuellen Gewaltdelikte, in: MSchrKrim 1995, 281 ff.

Verschraegen, Bea: ‚Neues‘ Familienrecht? in: Das Standesamt 1995, 225 ff.

Volbert, Renate: Sexueller Mißbrauch von Kindern, in: FPR 1995, 54 ff.

Buchhinweis

Steinmeister, Ingrid: Lesbische Lebensformen – Rechtslage, Tips, Forderungen. Ratgeberin, hrsg. v. Lesbenring e.V., Bonn 1995.

In der Publikation werden die rechtlichen Probleme zusammenlebender Lesben dargestellt, Formulierungen für vertragliche Vereinbarungen, Vollmachten und Testamente angeboten und die politischen Forderungen des Lesbenrings konkretisiert.

Inhalt der Ratgeberin:

I. Gemeinsames Wohnen: Der gemeinsame Mietvertrag, Das Untermietverhältnis, Sozialwohnung, Wohngeld, Gemeinsame Eigentumswohnung, Wohnen im Eigentum der Freundin, Nutzungsrecht nach dem Tod der Partnerin, Hausrat und andere gemeinsame Anschaffungen.

II. Was frau sonst noch regeln kann: Krankheit, Tod, Erbrecht (Testament, Erbvertrag), Investitionen in das Eigentum der Partnerin und Mitarbeit in ihrem Betrieb.

III. Grenzen der individuellen Gestaltung: Erbschafts- und Schenkungssteuer, Ehegattensplitting, Doppelte Haushaltsführung, Arbeitslosengeld, Aufenthaltserlaubnis, Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht, Sorgerecht, Adoptionsrecht.

Bezug: Lesbenring e.V., Bonner Talweg 55, 53113 Bonn, Tel.: 0228/241357.

Terre des Femmes (Hrsg.): Rundbrief IV/95; mit Beiträgen u.a. zu: Frauen in Tansania zwischen Tradition und Moderne, chinesische Bevölkerungspolitik, Genitalverstümmelung, Frauen in den Medien.

Bezug: Terre des Femmes e.V., PF 2565, 72015 Tübingen

Aus der Rechtsprechung

LG Hamburg: Zum Gewaltbegriff bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung, in: MDR 1995, 1057 ff.